

Herzlich Willkommen zur
11. Sitzung des Jugendhilfeausschuss

- Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2014
- Praxisbericht aus der täglichen Arbeit der Unterhaltsvorschussstelle
- Entwicklungen im Elterngeld – Rückschau und Ausblick
- Personalbedarf und Stellenplan für das Jahr 2015
- Budgetentwicklung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
- Abänderung der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Neufassung der Leistungen Berechnungen zur Vollzeitpflege
- Verschiedenes Wünsche und Anregungen
- Schließung der Sitzung

Praxisbericht aus der täglichen Arbeit der
Unterhaltsvorschussstelle



Annika Rase | Jannes van Hettinga

Themenübersicht

- Antragsbearbeitung
 - Definition von Unterhaltsvorschussleistungen
 - Anspruchsvoraussetzungen
 - Leistungsumfang
 - Aktuelle Zahlen
- Heranziehung
 - Einnahmen
 - Zahlungsbereitschaft / Leistungsfähigkeit
 - Festsetzung des Unterhalts / Titulierung
 - Klärung der Einkommenssituation
 - Heranziehungs- und Vollstreckungsmöglichkeiten

Was sind Unterhaltsvorschussleistungen ?

Eine besondere Hilfe für Alleinerziehende, die den vollständigen Ausfall von Unterhaltszahlungen für minderjährige Kinder abmildern soll

Anspruchsvoraussetzungen (1)

Ein Kind hat Anspruch auf UV-Leistungen

- das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt, der:
 - ledig, verwitwet oder geschieden oder
 - dauernd getrennt lebt oder
 - sechs Monate in Anstalt untergebracht ist

Anspruchsvoraussetzungen (2)

- Nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt
- Wenn d. andere Elternteil gestorben ist, kein Anspruch auf Waisenbezüge oder nicht in ausreichender Höhe besteht.

Klärung der Anspruchsvoraussetzungen

- Hausbesuche
- Austausch mit den Regionalteams und den Sozialen Diensten bei Auffälligkeiten

Leistungsumfang

- Die Unterhaltsvorschussleistungen basieren auf § 1612 a BGB (Mindestunterhalt abzgl. volles Kindergeld)
- Zahlbeträge: 133,00 EUR
 180,00 EUR
- längstens 72 Monate oder Vollendung 12. Lebensjahr

Aktuelle Zahlen

- Stichtag 01.12.2014:
489 Neuanträge | 1.168 lfd. Fälle | 1.925 Heranziehungsfälle
- Ausgezählte Unterhaltsvorschussleistungen
2013 - 2,2 Millionen EUR
- neun Kolleginnen und Kollegen
5 Vollzeit- und 4 Teilzeitkräfte
- zwei Standorte

Einnahmen

- Ausgezählte UVG-Leistungen 2013
rd. 2,2 Mio. €
- Dagegen Einnahmen i. H. v. rd. 760.000 €
- Rückholquote 41,56%
- Vergleich: schlechteste Quote 10,17%

→ Quotenkönig Niedersachsen 😊

Zahlungsbereitschaft / Leistungsfähigkeit

Kann der Unterhaltspflichtige zahlen?

- Hat er ausreichende Einkünfte?
- Will er auch freiwillig zahlen?
- Beweislast über eine mögliche Leistungsunfähigkeit liegt beim Unterhaltspflichtigen
- Häufig keine Auskünfte des Unterhaltspflichtigen
- Keine ausreichenden Einkünfte
→ Ausfalleistung des Landes

Festsetzung des Unterhalts/Titulierung

- Erteilt der Unterhaltspflichtige Auskünfte erfolgt eine Berechnung des zu zahlenden Unterhalts
- Keine Zahlungsbereitschaft trotz Leistungsfähigkeit ☹
→ Vollstreckungsmaßnahmen sind vorzubereiten

Hierfür ist ein **Schuldtitel erforderlich.**

- Titulierungsmöglichkeiten
 - Antrag beim Familiengericht Aurich
 - Urkunde beim Amt für Kinder, Jugend und Familie -Urkuftsbeamten-
 - Mahnbescheid beim Amtsgericht Uelzen usw.

Alle Titel sind Voraussetzung für weitere Vollstreckungsmaßnahmen!

Klärung Einkommenssituation

Anfragen bei

- Kindesmutter/Kindesvater !!!
- Krankenkasse, Rentenversicherung, Arbeitgeber, Jobcenter
- **Und Neu: Kontenabruf bei Bundeszentralamt für Steuern**

Heranziehungs- und Vollstreckungsmöglichkeiten

Möglichkeiten:

- Lohnpfändung, Kontopfändung, Mietkaution, Bausparvertrag, Pfändungen ins bewegliche Vermögen usw.
- Aufrechnungen/Abtretungen mit dem Finanzamt
- Abzweigungen beim Arbeitsamt, Krankengeld

Heranziehung/Vollstreckung

Ziele:

- Unterhaltszahlungen für das Kind klären und sicherstellen!
- Alleinerziehende entlasten
- Unterhaltspflichtige nicht!

→ Quotenkönig bleiben! ☺

Entwicklungen im Elterngeld Rückschau und Ausblick



Julia Saathoff | Katja Wiemers

Themenübersicht

- Entwicklung in den letzten 10 Jahren
 - Erziehungsgeld
 - Elterngeld
 - Betreuungsgeld
- Fallzahlen & Statistiken
- Ausblick
 - ElterngeldPlus
 - Vernetzung im Fachamt
 - Workshops für werdende Eltern

Erziehungsgeld (1986-2006)

- Bezug in der Regel nur durch die Mutter
- Bezugszeitraum bis zu 2 Jahren
- Einkommensabhängig
- Max. 300 €

Elterngeld (seit 2007)

- Bezug durch beide Elternteile möglich; wenn Elternzeit genommen wird
- Bezugszeitraum bis zu 14 Monaten
- Elterngeld wird aus dem Einkommen 12 Monate vor Geburt berechnet
- mind. 65 % des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens

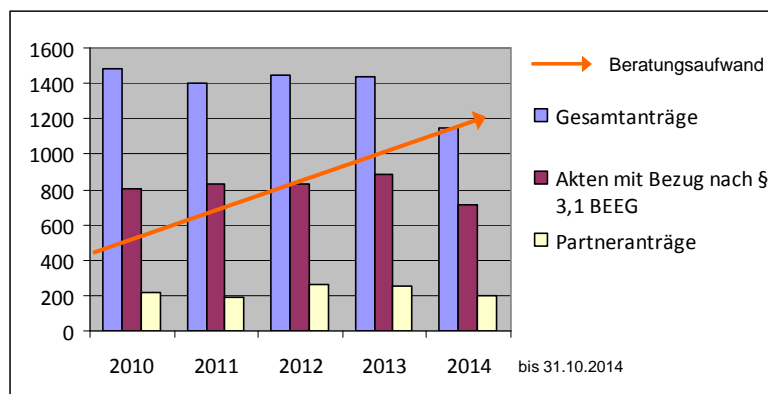
Elterngeld (seit 2007)

- Mindestbetrag 300 € monatlich
- Höchstbetrag 1.800 € monatlich
- Teilzeitarbeit bis zu 30 Stunden in der Woche möglich
- Einkünfte werden auf das Elterngeld angerechnet

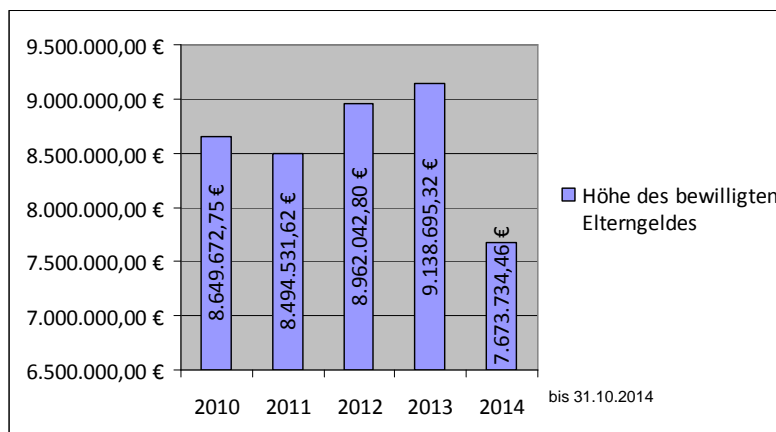
Betreuungsgeld (seit 2013)

- wird vom 15. bis 36. Lebensmonat Kindes gezahlt
- Max. 22 Monate
- Bis Juli 2014 100 € monatlich
- Seit August 2014 150 € monatlich
- Die Kinder dürfen keine öffentlich geförderte Einrichtung besuchen (Kita, Kindergarten, etc.)

Fallzahlen & Statistiken



Auszahlungssummen



Betreuungsgeld

- Seit Einführung schon über 1.000 Anträge
- Viele Einstellungen und Rückforderungen durch vorzeitige Inanspruchnahme einer öffentlichen Kinderbetreuung

ElterngeldPlus (ab Juli 2015)

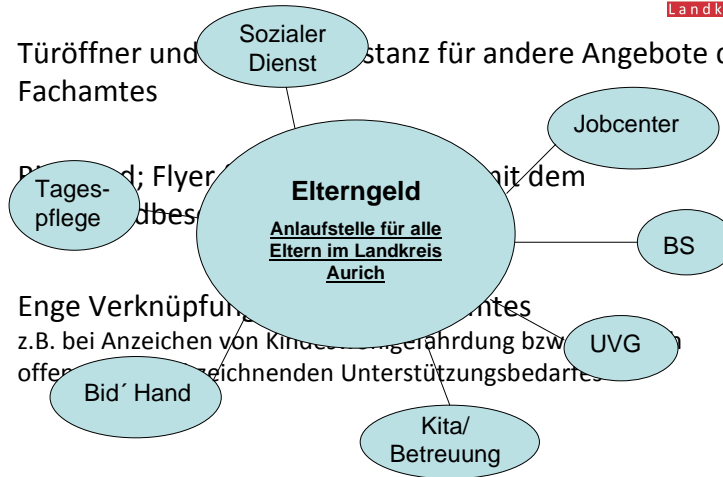
- Eltern sollen zukünftig bis zu 28 Monate Elterngeld beziehen können, wenn sie Teilzeit arbeiten
- 1. Variante: bei Teilzeit kann weiterhin das Basiselterngeld wie bisher mit Anrechnung des Einkommens bezogen werden
- 2. Variante: ElterngeldPlus wird bei Teilzeit doppelt so lange gezahlt
- Ein Elterngeldmonat sind zwei ElterngeldPlus-Monate

ElterngeldPlus (ab Juli 2015)

- Partnerschaftsbonus
 - 4 zusätzliche ElterngeldPlus-Monate
 - Beide Elternteile müssen zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten
- Früherer Wiedereinstieg lohnt sich für die Eltern
- Elternzeit kann flexibler gestaltet werden
- Dadurch deutlich höherer Beratungsaufwand

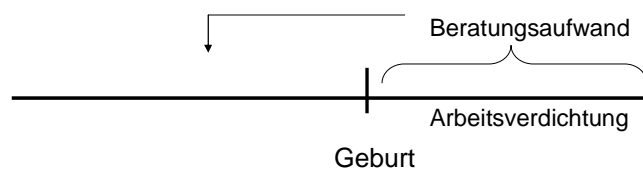
Vernetzung im Fachamt

- Türöffner und Soziales Dienst als Anlaufstelle für andere Angebote des Fachamtes
- Plakate und Flyer in Zusammenarbeit mit dem Tagespflege über
- Enge Verknüpfung mit anderen Stellen z.B. bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung bzw. offerierten gleichnamigen Unterstützungsbedarf



Workshops für werdende Eltern

- Der Beratungsaufwand steigt aufgrund der vielen Wahlmöglichkeiten stetig an
- Die Workshops sollen die Eltern schon vor Geburt ihres Kindes über sämtliche Möglichkeiten informieren
- Dadurch schnellere Bearbeitung und Auszahlung des Elterngeldes und höhere Zufriedenheit der Eltern



Workshops für werdende Eltern

Das Amt für
**Kinder,
JUGEND**
und **Familie**
Landkreis Aurich

- 2-3 mal im Jahr offene Veranstaltungen für interessierte Eltern in Aurich, Norden, Pewsum etc.
- Workshop kann bei Bedarf auch direkt bei Behörden, Firmen oder sonstigen Institutionen abgehalten werden
- Beratung über Vaterschaft, Unterhalt, Sorgerecht, Elterngeld, Tagespflege, etc. / Überleitung auf Bi d' Hand
- Festes Team aus erfahrenen Mitarbeiter/innen des Fachamtes



Personalbedarf und Stellenplan für das Jahr 2015

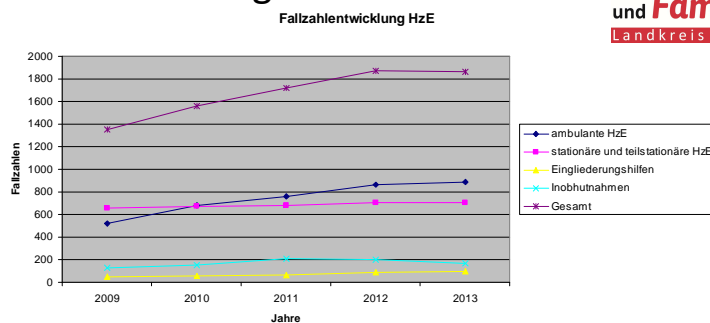


Jan-Hendrik Gastmann | Matthias von Prüssing

Themenübersicht

- Fallzahlentwicklung und Personalschlüssel
 - Aufgabenbereich Sozialer Dienst
 - Fallzahlentwicklung
 - Personalschlüssel
 - Fallbeispiele für Mehrbelastung
 - Aufgabenbereich Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Fazit

Fallzahlentwicklung Hilfen zur Erziehung 2009-2013



- Allgemein v.a. Anstieg ambulante HzE und Eingliederungshilfen
- Stationäre und teilstationäre HzE zeigen sich im Landkreis relativ konstant
- Aber: Insbesondere bei stationären HzE zunehmender qualitativer Aufwand!

Fallzahlentwicklung Hilfen zur Erziehung 2009-2013

	2009	2010	2011	2012	2013	
ambulante Krisenintervention	-	58	236	316	295	
Soziale Gruppenarbeit	9	17	21	34	37	
Erziehungsbeistandschaften	17	32	40	40	47	
Sozialpädagogische Familienhilfe	493	571	467	478	512	
A	Summe	519	678	764	868	
Tagesgruppe	33	51	36	46	41	
SolKA	13	12	15	16	13	
Vollzeitpflege	168	152	162	175	203	
Verwandtschaftspflege	81	70	66	56	48	
FBB	89	83	91	85	61	
Heimerziehung	272	303	312	330	335	
B	Summe	656	671	682	701	
ambulante Eingliederungshilfen 35a	36	41	48	70	87	
stationäre Eingliederungshilfen 35a	13	14	19	19	13	
C	Summe	49	55	67	100	
D	Inobhutnahmen	128	154	209	204	169
	Gesamtsumme	1352	1558	1722	1869	

- Auf kurzfristigen Bedarf bei akuten Krisen wurde 2010 mit Einführung der ambulanten Krisenintervention (KIT) reagiert.
- Die oft Vorfeld der SPFH stattfindende KIT hat sich zu einem etablierten Standard entwickelt.
- Anstieg der ambulanten Eingliederungshilfen bedingt durch Inklusion

Fallzahlentwicklung Hilfen zur Erziehung 2009-2013



- 2009-2013: Fallanstieg um 8,67%
- Durch Einstieg in die Sozialraumorientierung in 2010 kurzfristige Entlastung.
- Zunehmende Präsenz im Sozialraum führt positiv zu näheren Kontakt mit den Familien und damit in den ersten Jahren zu mehr Fällen.

Personalschlüssel Hilfen zur Erziehung pro Fall SD

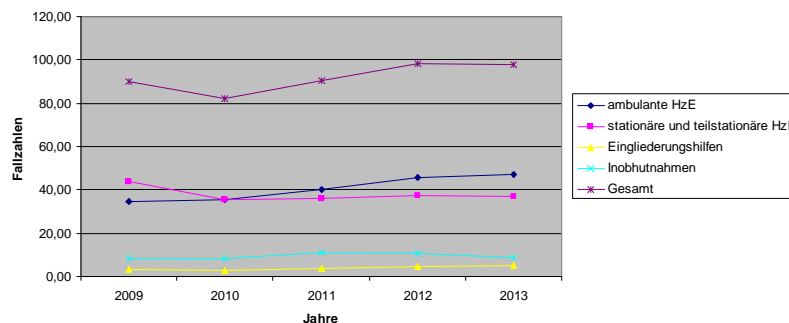
Personalschlüssel 2009-2014 SD

	2009	2010	2011	2012	2013	2009-2013
A	34,60	35,68	40,21	45,68	46,89	
B	43,73	35,32	35,89	37,26	36,89	
C	3,27	2,89	3,53	4,68	5,26	
D	8,53	8,11	11,00	10,74	8,89	
A-D	<u>90,13</u>	<u>82,00</u>	<u>90,63</u>	<u>98,37</u>	<u>97,95</u>	
	100,00	90,98	110,53	108,54	99,57	108,67
SD	15	19	19	19	19	

- Aufstockung 2010 konnte den Fallzuwachs kurzfristig auffangen
- Im Fallverhältnis von 2009 zu 2013 fehlen 1,5 Stellen

Personalschlüssel Hilfen zur Erziehung pro Mitarbeiter

Fallzahlen pro MA HzE



Personalschlüssel Hilfen zur Erziehung mit Indikator

Personalschlüssel 2009-2014 SD mit BI

	2009 1	2010 1,025	2011 1,05	2012 1,075	2013 1,1	2009-2013
A	34,60	36,58	42,22	49,11	51,58	
B	43,73	36,20	37,69	40,06	40,58	
C	3,27	2,97	3,70	5,04	5,79	
D	8,53	8,31	11,55	11,54	9,78	
A-D	90,13	84,05	95,16	105,75	107,74	119,54
	100,00	93,25	113,22	111,12	101,89	

- Belastung pro Fall hat seit 2009 stark zugenommen.
- Die Fälle werden intensiver (z.B. psychische Erkrankungen, traumatisierte Kinder, siehe Anlage)
- Durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 ist die Belastung weiter gestiegen.
- Im Verhältnis zu 2009 fehlen 3,5 Stellen.

Gründe für Mehrbelastung

Einflüsse von Außen:

- Bundeskinderschutzgesetz
 - Kinderschutzfälle (Lena, Chantal, Cheyenne)
- Überforderung von Schule mit Inklusion
 - Förderbedarfe im sozial- emotionalen Bereich
- Zunahme der Intensität der Fälle, z.B.
 - vermehrter erzieherischer Bedarf in den Familien
 - psychische Störungsbilder (Jugendliche und Eltern)
 - vermehrte familiengerichtliche Auseinandersetzungen
- Besondere pädagogische Bedarfe erhöhen den Aufwand der Hilfeplanung

Einflüsse von Innen:

- Vernetzung der Aufgabenbereiche verstärkt (z.B. Bi d'Hand, Elterngeld)
- Näher an den Familien durch die Sozialraumorientierung
- Familienproblematiken werden früher erkannt und aufgenommen.

Fallzahlentwicklung Wirtschaftliche Jugendhilfe

Personalschlüssel 2009-2013 WJH gesamt

	2009	2010	2011	2012	2013
A	91,53	87,48	98,58	112,00	114,97
B	115,70	86,58	88,00	91,35	90,45
C	8,64	7,10	8,65	11,48	12,90
D	22,57	19,87	26,97	26,32	21,81
Ergänzung	8,64	6,45	8,26	8,39	10,84
A-D+Ergänzung	43,58	26,77	29,74	32,20	32,38

- Personalaufstockung 2010 hat den Fallschlüssel pro MA aufgefangen
- Die Tendenz ist seit 2010 wieder kontinuierlich ansteigend
- Personalschlüssel sollte weiter beobachtet werden

Fazit

- Die Fallzahlen sind seit 2009 gestiegen.
- Es tritt seit ca. einem Jahr eine Stabilisierung ein.
- Die Belastung der Mitarbeiter hat sich quantitativ und qualitativ stark erhöht.
- Die Intensität der einzelnen Fälle ist stark gestiegen und wird auf hohem Niveau bleiben.
- Fallzahlen jetzt stabil, aber keine Abwärtstrend zu erwarten.
- Aufstockung ist dringend notwendig.
- 3,5 Stellen im SD Aufstockung wäre der Mindestbedarf.

Budgetentwicklung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
Budgetbericht III. Quartal 2014



Marion Janssen | Monika Westerbur

Produktergebnisse

Das Amt für
**Kinder,
JUGEND
und Familie**
Landkreis Aurich

ProduktNr	Produkt	Minderertrag / Mehraufwand	Mehrertrag / Minderaufwand
242-01	Schüler BaföG	0,00 €	0,00 €
341-01	Unterhaltsvorschussleistungen	102.000,00 €	200.000,00 €
361-01	Förderung v. Kindern i. Tageseinr.u.Tagespflege	0,00 €	103.600,00 €
362-01	Jugendarbeit	70.000,00 €	69.500,00 €
363-10	Jugendsozialarbeit/Erz.Kinder-u. Jugendschutz	8.700,00 €	89.400,00 €
363-20	Förderung der Erziehung in der Familie	118.000,00 €	610.700,00 €
363-30	Hilfe zur Erziehung	1.584.300,00 €	2.775.700,00 €
363-40	Hilfen f. junge Vollj./Inobhutn./Eingliederungsh.	1.458.400,00 €	1.811.600,00 €
363-50	Adoption, Beistand-/Amtspf./Vorm./Gerichtshilfe	0,00 €	0,00 €
363-60	Übrige Hilfen	0,00 €	0,00 €
363-90	Verwaltung der Jugendhilfe	0,00 €	2.400,00 €
365-01	Tageseinrichtungen f. Kinder	0,00 €	0,00 €
367-01	Sonst. Einr.d.Kinder-,Jugend- und Familienhilfe	0,00 €	268.000,00 €
	gesamt	3.341.400,00 €	5.930.900,00 €
	Budgetüberschuss		2.589.500,00 €

Wesentliche Budgetabweichungen

im Produkt 363-30 „Hilfe zur Erziehung“

Das Amt für
**Kinder,
JUGEND**
und **Familie**
Landkreis Aurich

Hilfeart	Minderertrag/ Mehraufwand	Mehrertrag/ Minderaufwand
SPEH		19.400 €
Päd. Einzelbetreuung		95.600 €
Erziehungsbeistand		15.100 €
SPFH		118.100 €
Tagesgruppe	65.100 €	
Vollzeitpflege	111.900 €	
Fam. Bereitschaftspflege		54.600 €
Heimerziehung		977.900 €

LANDKREIS AURICH

Wesentliche Budgetabweichungen

im Produkt 363-40 „Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme und Eingliederungshilfe“

Das Amt für
**Kinder,
JUGEND**
und **Familie**
Landkreis Aurich

Hilfeart	Minderertrag/ Mehraufwand	Mehrertrag/ Minderaufwand
Heimerziehung, junge Vollj.		182.600 €
Inobhutnahme		265.600 €
Ambulante Krisenintervention	144.800 €	
Amb. Eingliederungshilfe/ Integrationshilfe, Minderj.	279.200 €	

LANDKREIS AURICH